

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Dienstag, dem 11.05.2010

Niederschrift**Vorbemerkungen**

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. Ende der Sitzung: 15:50 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:**Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Günter Bach
Herr Hans-Joachim Bergmann
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Herr Stefan Hornberger
Frau Katja Kerschgens
Herr Michael Korden
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Jens Schäfer Vertretung für Frau Heike Paul
Herr Detlef Staack
Frau Roswitha Stockhorst

Beratende Mitglieder:

Frau Asuman Bender Vertretung für Frau Ana Maria
De Sousa Baptista Tomé
Frau Rita Cackovic
Herr Hans-Peter Doll
Frau Dr. Ute Teichert-Barthel
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Thilo Mohr
Herr Jürgen Powolny
Herr Kunibert Schubert

Frau Monika Sicken

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies

Herr Fritz Langenhorst

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Beatrix Ernst

Frau Heike Paul

Herr Richard Stahl

Vertretung für Herrn Richard Stahl

Beratende Mitglieder:

Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé

Herr Udo Klingelhöfer

Frau Rektorin Barbara Lohmer

Vertretung für Herrn Udo Klingelhöfer

Kreisbeigeordnete:

Herr Friedhelm Münch

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Projekt "Netzwerk Familienbildung" - Sachstandsmitteilung
2.	Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Verbandsgemeinde Bad Breisig
3.	Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Stadt Sinzig
4.	Finanzierung von Krippengruppen in Kindertagesstätten
5.	Zuschussanträge
5.1.	Anbau eines Jugendraums an das Gemeindehaus Hönningen, Ortsteil Liers
5.2.	Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum; 1. Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Hönningen-Liers 2. Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Harscheid
5.3.	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Walburga in Grafschaft-Gelsdorf
5.4.	Zuschuss für Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Phillipus und Jakobus in Kempenich
5.5.	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Phillipus und Jakobus in Kempenich
6.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
7.	Einhaltung der Förderrichtlinien bei einer Kreiszuwendung
8.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Er verpflichtete Herrn Doll als Vertreter der katholischen Kirche sowie Herrn Schubert, Beauftragter für Jugendsachen von der Polizeidirektion Mayen, die in dieser Wahlperiode erstmals anwesend waren, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und wies sie auf die Schweige- und Treuepflicht hin.

Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 12.11.2009 wurde genehmigt.

Hinsichtlich der Tagesordnung wurden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Ausschussmitglieder Reuland und Staack baten darum, zukünftig die Unterlagen zur Sitzung früher zuzusenden, damit eine ausreichende und qualifizierte Vorbereitung erfolgen könne. Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass oftmals komplexe Sachverhalte im Vorfeld der Sitzung abzustimmen seien. Man sei jedoch bestrebt, das vorgelegte Anliegen zu berücksichtigen.

Öffentliche Sitzung

1	Projekt "Netzwerk Familienbildung" - Sachstandsmitteilung
---	---

Ausschussmitglied Bach regte an, in einer der kommenden Sitzungen ein Vertreter/eine Vertreterin der Katholischen Familienbildungsstätte e. V. einzuladen, um deren inhaltliche Arbeit vorzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung hinsichtlich des Stands der Umsetzung des Projekts „Netzwerk Familienbildung“ zur Kenntnis.

2	Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Verbandsgemeinde Bad Breisig
---	--

Ausschussmitglied Reuland merkte an, dass der Rechtsanspruch für drei- bis sechsjährige Kinder vorliegend nicht in vollem Umfang wahrgenommen worden sei. Im Hinblick auf die Einrichtung in Gönnersdorf erkundigte sie sich ferner, wie viele Kinder dort im Alter bis zwei Jahre betreut würden. Herr Kniel führte hierzu aus, dass die tatsächliche Nachfrage seit geraumer Zeit weit unter der Geburtenstatistik liege – sicherlich mit bedingt durch den hohen Anteil an Migranten. Die Bestrebungen der Verwaltung konzentrierten sich hier auf eine höhere Inanspruchnahme. Hinsichtlich der Veränderungen in Gönnersdorf wies Herr Kniel darauf hin, dass für unter 2-Jährige

kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bestehe, dass betreffende Kinder aber ggf. in den kleinen altersgemischten Gruppen im kom. Kindergarten Brohl-Lützing einen Platz erhalten könnten.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, in der Stadt Bad Breisig im Gebäude der Hauptschule Bad Breisig ein 4-gruppiges Kindertagesstättenangebot als Provisorium einzurichten.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss ferner einstimmig, in der kommunalen Kindertagesstätte Gönnersdorf die bisherigen Angebote in Form einer Regelgruppe und einer Krippengruppe in ein Angebot mit einer geöffneten Gruppe für bis zu 6 Kinder unter drei Jahren und in ein Angebot mit einer geöffneten Gruppe für bis zu 4 Kinder unter drei Jahren umzuwandeln.

3	Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Stadt Sinzig
---	--

Hinsichtlich der derzeitigen Angebotsstruktur der Kindertagesstätten in Sinzig verwies der Vorsitzende auf die entsprechende Tischvorlage (Anlage).

Aufgrund der Tatsache, dass in Sinzig nicht genügend Plätze zur Deckung des Rechtsanspruchs für 2-Jährige auf einen Kindergartenplatz zur Verfügung stünden, sei die Umwandlung von Gruppenformen für Kinder, die keinen Rechtsanspruch hätten, hier: Schulkinder, in Gruppenformen für Kinder mit Rechtsanspruch erforderlich.

Ausschussmitglied Reuland äußerte, dass in der Kernstadt in Form der Ganztagschule und des Betreuungsangebots des H.O.T. genügend Alternativen für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung stünden. Im Stadtteil Bad Bodendorf hingegen gebe es keine ausreichende Alternative. Herr Fachbereichsleiter Kniel erwiderte, dass man den genannten Stadtteil nicht isoliert sehen dürfe, da zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs alle Einrichtungen in der Stadt benötigt würden. Es handele sich vorliegend um ein zusammenhängendes Planungsgebiet.

Ausschussmitglied Schneider äußerte, dass der Rechtsanspruch für 2-Jährige auf einen Kindergartenplatz vom Landesgesetz vorgegeben werde. Durch entsprechende Gruppenumwandlungen habe sich der Kreis hierauf in den vergangenen Jahren schon gut vorbereitet. Dies sei mit erheblichem finanziellem Aufwand für den Kreis verbunden. Vereinzelt seien noch Umwandlungen erforderlich. In diesem Zusammenhang seien vor dem Hintergrund knapper Kreisfinanzen Doppelstrukturen zu vermeiden. Hinsichtlich der Betreuung für Schulkinder im Stadtteil Bad Bodendorf wies er auf das Angebot der Betreuenden Grundschule hin, das ggf. zeitlich ausgebaut werden könne.

Der Vorsitzende wies auf die angekündigten Sparmaßnahmen des Bistums Trier hin, die auch Einschränkungen bei den kath. Kindertagesstätten erwarten ließen. Hier könne es in der Folge durchaus zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für den

Kreis kommen, daher seien alle vorhandenen Spielräume auszunutzen, um den Rechtsanspruch für 2-Jährige möglichst wirtschaftlich zu erfüllen.

Ausschussmitglied Bach wies unter Bezugnahme auf die Diskussionen in der Elternschaft bezüglich der Schließung der Hortgruppe im Städt. Kindergarten Spatzennest darauf hin, dass diese sehr emotionalisiert verlaufe. Bei sachlicher Betrachtung der Situation komme man jedoch zu der Einschätzung, dass hier Einiges „hochgekocht“ werde.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, im Gebiet der Stadt Sinzig Gruppen mit Schulkindbetreuung in solche mit Betreuung für Kinder mit Rechtsanspruch umzuwandeln.

4	Finanzierung von Krippengruppen in Kindertagesstätten
---	---

Der Jugendhilfeausschuss stellte fest, dass gem. seinem Beschluss vom 02.11.2006, die nach der Ausschöpfung anderer Subventionsmöglichkeiten auf den Träger entfallenen anteiligen Personal- und Sachkosten der Krippengruppen in freier Trägerschaft aus Kreismitteln übernommen werden. Der Jugendhilfeausschuss beschloss ferner einstimmig, dass bei fehlender finanzieller Beteiligung der Gemeinden an den Sachkosten von Krippengruppen die Aufnahme dieser Gruppen in den Bedarfsplan neu geprüft wird.

5	Zuschussanträge
---	-----------------

Ausschussmitglied Reuland wies unter Bezugnahme auf die im Folgenden anstehenden Beschlüsse hinsichtlich der Zuschussanträge für Jugendtreffs bzw. -räume auf das EU-Programm „Jugend in Aktion“ hin, das nationale und internationale Jugendmaßnahmen fördere. Sie stellte hierzu Info-Material zur Verfügung.

5.1	Anbau eines Jugendraums an das Gemeindehaus Hönningen, Ortsteil Liers
-----	---

Ausschussmitglied Kerschgens erkundigte sich hinsichtlich der fachlichen Begleitung

des Jugendraums vor Ort, inwiefern diese sichergestellt sei. Ausschussmitglied Schwarzmann, Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Hönningen, teilte mit, dass die Begleitung durch die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenahr erfolge.

An der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Ausschussmitglied Schwarzmann nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Hönningen zum Anbau eines Jugendraums an das bestehende Gemeindehaus im Ortsteil Liers zu den förderungsfähigen ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 12.880 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.220,00 €, maximal in Höhe von 25% der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

5.2	Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum; 1. Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Hönningen-Liers 2. Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Harscheid
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem „Jugendtreff Harscheid“ zur Ersteinrichtung eines offenen Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Harscheid zu den zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 450,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 25 % = 112,50 € zu gewähren.

Ferner befürwortete der Jugendhilfeausschuss die Errichtung eines Jugendtreffs in Hönningen-Liers und beschloss einstimmig, dem „Jugendtreff Liers“ zur Erstausrüstung eines offenen Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Hönningen Liers zu den zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.210,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 25 % = 302,50 € zu gewähren.

Die Zuschussgewährung erfolgt im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum.

5.3	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Walburga in Grafenschaft-Gelsdorf
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Walburga, Grafenschaft-Gelsdorf, für die katholische Kindertagesstätte in Grafenschaft-Gelsdorf die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 4.644,76 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.548,22 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

5.4	Zuschuss für Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Phillipus und Jakobus in Kempenich
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der katholischen Kirchengemeinde Kempenich für die Katholische Kindertagesstätte „St. Philippus und Jakobus“ in Kempenich für die Baumaßnahmen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 33.800 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.900 €, maximal in Höhe von 50% der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

5.5	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte St. Phillipus und Jakobus in Kempenich
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde Philippus und Jakobus, Kempenich, für die katholische Kindertagesstätte in Kempenich für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 10.900,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.633,33 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

6	Verschiedenes
---	---------------

Ausschussmitglied Reuland schlug vor, den Kindertagesstättenbedarfsplan 2007 des Kreises Ahrweiler zu überarbeiten, da sie bei der Recherche festgestellt habe, dass einige Daten nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, diesen Vorschlag zu prüfen.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialoberinspektor